

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

51. Jahrgang

13. März 2025

Nr. 5

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am Freitag, 21.03.2025, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Diepholstraße 1, 59581 Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“	2
3	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Belecke, Westerberg	4
4	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Hirschberg	6
5	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtigvor	8
6	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Suttrop	10
7	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße	12

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem 21.03.2025, 18:00 Uhr, findet die 36. Sitzung des Rates im Bürgersaal des Rathauses, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein, statt.

T a g e s o r d n u n g :

Nichtöffentlich:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Befangenheitserklärungen von Ratsmitgliedern
3. Vertragsangelegenheiten
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen der Ratsmitglieder
6. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 10.03.2025

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schöne
- Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 1, Reihe 10, Grab-Nr. 010 - 012

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2025** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2025** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 26.02.2025

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Allagen, Feld 1, Reihe 10



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Belecke, Westerberg

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 3,	Reihe 7,	Grab-Nr. 013 - 015
des Grabfeldes 3,	Reihe 8,	Grab-Nr. 011 - 014

sind erloschen. Die betroffenen Reihen sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2025** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2025** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

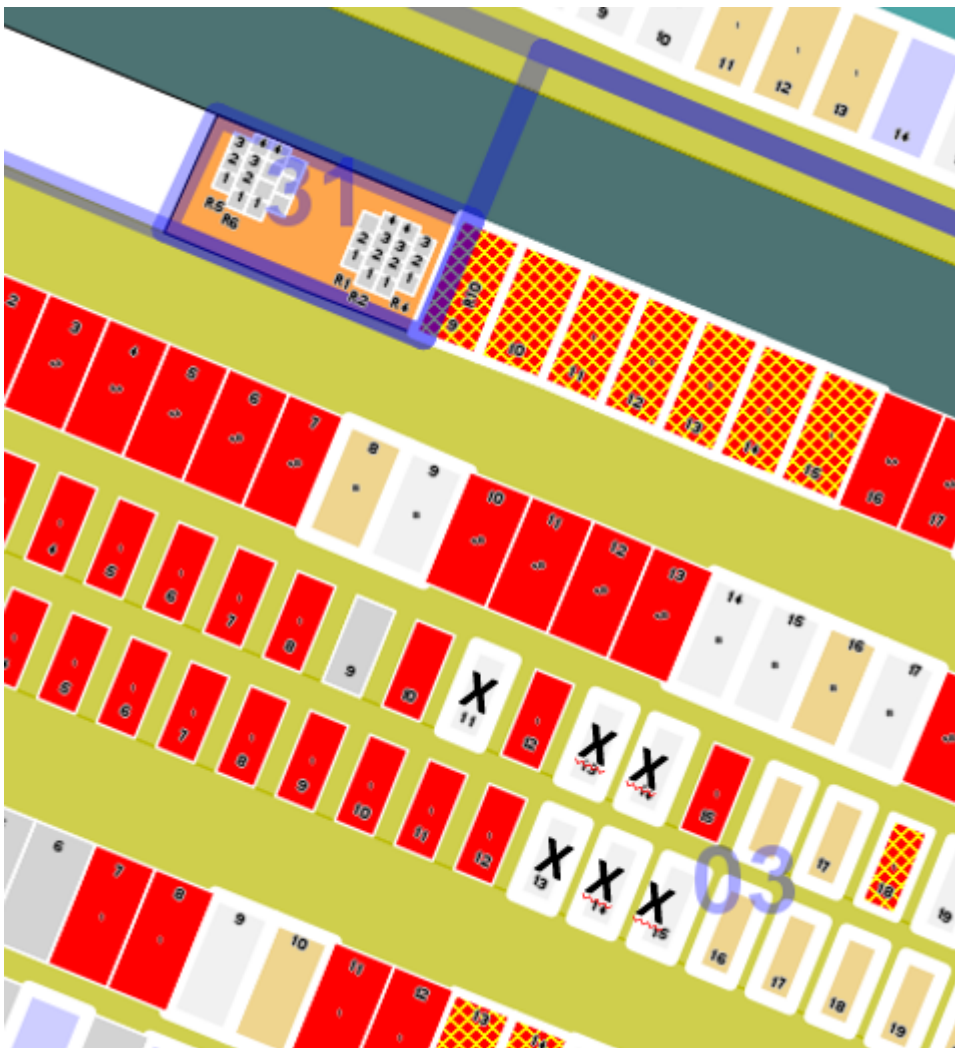
Warstein, den 26.02.2025

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Belecke, Westerberg, Feld 3, Reihen 7 und 8



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Hirschberg

Das Nutzungsrecht an dem Reihengrab

des Grabfeldes 7, Reihe 18, Grab-Nr. 004

ist erloschen. Das betroffene Grab ist in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätte abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2025** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Dem Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätte bis zum **31.08.2025** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf der Grabstätte noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen dem Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 26.02.2025

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Hirschberg, Feld 7, Reihe 18



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtgvor

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 3, alter Teil Reihe 13, Grab-Nr. 011

sowie

des Grabfeldes 1, neuer Teil Reihe 2, Grab-Nr. 006 - 010

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2025** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2025** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf der Grabstätte noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 26.02.2025

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Sichtigvor, alter Teil



Friedhof Sichtigvor, neuer Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Suttrop

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 3, Reihe 11, Grab-Nr. 001 - 002

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2025** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2025** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

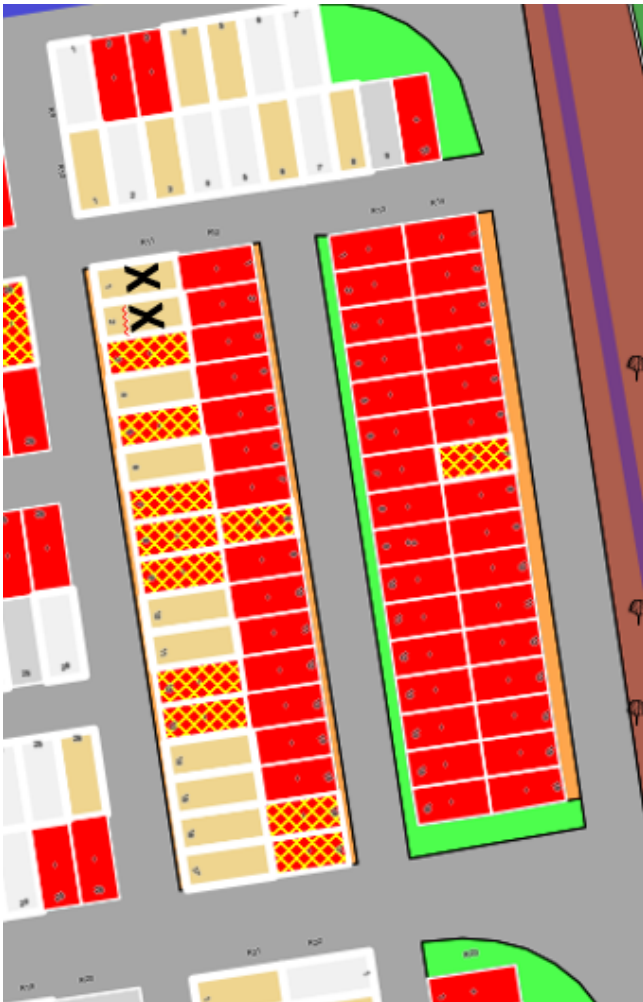
Warstein, den 26.02.2025

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Suttrop, Feld 3, Reihe 11



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 14, Reihe 13, Grab-Nr. 013,
des Grabfeldes 14, Reihe 14, Grab-Nr. 004 und 007

sind erloschen. Die betroffenen Reihen sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2025** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2025** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 26.02.2025

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Warstein, Feld 14, Reihen 13 und 14

